

355/A

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf, Ing. Reichhold
und Kollegen
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz und die Förderung der Familie und
die Achtung des Elternrechtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz vom xxxxx über den Schutz und die Förderung der Familie und die
Achtung des Elternrechtes

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesverfassungsgesetz vom xxxxx über den Schutz und die Förderung der Familie und die
Achtung des Elternrechtes

Artikel 1:

- (1) Die Republik Österreich (der Bund, die Länder und die Gemeinden) anerkennt die besondere Aufgabe der partnerschaftlichen Ehe und Familie als natürliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft und verpflichtet sich zu deren Schutz und Förderung.
- (2) Männer und Frauen haben das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen
- (3) Die Republik Österreich (der Bund, die Länder und die Gemeinden) achtet den Vorrang des natürlichen Elternrechtes und die Pflicht der Eltern zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder und unterstützt sie dabei.
- (4) Zum Ausgleich der den Familien im besonderen erwachsenden Lasten führt der Bund einen selbständigen Fonds.

Artikel 2:

- (1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt mit 1.7.1997 in Kraft.
- (2) Durch die Bestimmungen dieses Bundesverfassungsgesetzes werden die im Staatsgrundgesetz vom 21.1.2.1 867, RGBI.Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger festgelegten Rechte in ihrem Bestande nicht berührt.
- (3) Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

BEGRÜNDUNG

Für die Freiheitliche Partei Österreich ist seit ihrer Gründung die Familie ein zentrales Anliegen.
Deshalb nimmt die Familie auch in den aktuellen Dokumenten der FPÖ einen wichtigen Platz ein.

Das Parteiprogramm der FPÖ führt dazu aus: "Die Familie steht organisch zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft und ist als wichtigste soziale Gemeinschaft Grundlage des Staates, sie ist durch keine andere Einrichtung ersetzbar."

Weiters führt das Parteiprogramm dazu aus: " Die Familie gleicht durch ihre Privat- und Intimsphäre die Spannungen gegenüber den großen Organisationen der Massengesellschaften

aus. Der Staat hat die Familienautonomie zu respektieren. Die Einflußnahme des Staates hat sich auf die Schaffung und Gewährleistung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie auf stützende und fördernde Maßnahmen zu beschränken. Ziel der freiheitlichen Familienpolitik ist die Schaffung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die ein freies und selbstverantwortlich gestaltendes Zusammenleben der Menschen in der kleinsten Gesellschaft ermöglicht."

Auch die ÖVP anerkennt die besondere Funktion der Familie für die Gesellschaft und hat in den letzten Jahren auch immer wieder die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung verlangt und bereits im Jahre 1979 im Nationalrat die Abhaltung einer familienpolitischen Enquete zu diesem Thema initiiert. Diese Initiative wurde vom damaligen Klubobmann Dr. Alois Mock so begründet:

"Die zentrale Bedeutung der Familie für Person und Gesellschaft, die rechtspolitische Entwicklung in Richtung sozialer Grundrechte und die politische Aktualität bestimmen die Initiative der ÖVP zum Verfassungsauftrag an die Organe des Staates zur Förderung und zum Schutz von Ehe und Familie. Ein solcher Schritt würde die Arbeit der Grundrechtskommission nicht behindern, sondern eher durch Erfahrung bereichern und beschleunigen. Die politische Aktualität kommt aus den zunehmend auftretenden Überforderungserscheinungen der Familie zum Ausdruck. Der Staat darf in dieser Situation nicht als neutraler Beobachter fungieren, sondern muß richtungsweisende, konkrete Maßnahmen ergreifen. Solche werden von den Familien erwartet und von gesellschaftlichen Kräften - beispielsweise der Österreichischen Bischofskonferenz - gefordert und könnten auf weitgehende Zustimmung der Bevölkerung bauen. Die von der ÖVP erwartenden Wirkungen sind in dreifacher Hinsicht zu erwarten:

- . Familie als Gestaltungsprinzip der Gesellschaftsordnung,
- . Familie als Grundwert außer Streit gestellt,
- . Richtungsweisende Signalwirkung für die Bevölkerung."

Weil der ÖVP jedoch der politische Mut für eine vernünftige Familienpolitik fehlt, bringt die FPÖ den Antrag ein.

Es wird verlangt, über diesen Antrag innerhalb von 3 Monaten eine erste Lesung durchzuführen und vorgeschlagen, den Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.